Prof. Dr. C. Katharina Spieß, Leiterin der Abteilung Bildung und Familie am DIW Berlin und Professorin für Bildungs- und Familienökonomie an der Freien Universität Berlin.

Betreuung in Kindertageseinrichtungen: Ein Bundesqualitätsgesetz muss her!

Es tut sich viel im Bereich der Kindertagesbetreuung. Gemeinden, Länder und auch der Bund nehmen immer mehr Geld in die Hand – soweit dies angesichts des Kooperationsverbots in der Finanzverfassung zulässig ist. Der Kita-Ausbau geht voran, auch wenn der Bedarf gerade im Bereich der Betreuung von unter drei Jahre alten Kindern immer noch nicht gedeckt ist. Nachdem der Fokus zunächst auf dem quantitativen Ausbau lag, rückt nun zunehmend auch die Qualität der Kinderbetreuung in den Mittelpunkt. Bund und Länder haben im November 2014 gemeinsam einen Prozess zur Weiterentwicklung der Qualität der Kindertagesbetreuung verabredet. 2016 haben sie einen ersten Zwischenbericht ihrer Arbeit vorgelegt und im Mai dieses Jahres hat sich die Jugend- und Familienministerkonferenz mehrheitlich auf Eckpunkte für ein Qualitätsentwicklungsgesetz verständigt. Vorgesehen ist, dass die Länder entsprechend ihrer Entwicklungsbedarfe Handlungsziele und -felder auswählen. Mit mehreren spezifischen Bundesprogrammen fördert zudem das Bundesfamilienministerium die Qualitätsentwicklung. All das geht in die richtige Richtung, denn auch bildungsökonomische Studien belegen, dass die grundsätzlich hohe Rendite früher Bildungs- und Betreuungsangebote nur dann realisiert werden kann, wenn es sich um qualitativ hochwertige Angebote handelt.

Eines ist allerdings noch nicht so recht erkennbar: Wie kann der Flickenteppich aus unterschiedlichen Qualitätsstandards abgeschafft werden, damit Kinder unabhängig von ihrem Wohnort und ihrem sozioökonomischem Hintergrund in Deutschland eine Kita mit einem Mindestmaß an Qualität besuchen können? Denn wenn jedes Bundesland seine eigenen Handlungsfelder festsetzt, ist nicht mit Sicherheit ausgeschlossen, dass letztlich doch wieder große Unterschiede das Ergebnis sind. Vielmehr wäre ein Bundesqualitätsgesetz mit einheitlichen Mindeststandards sinnvoll.

Die große Vielfalt unterschiedlicher Qualitätsstandards auf regionaler Ebene ist bereits weitgehend bekannt. Nicht alle Länder regeln beispielsweise verbindlich die Qualifikation der Fachkräfte oder die Gruppengrößen. Und selbst wenn es entsprechende Regelungen gibt, variieren diese erheblich zwischen den Ländern. Hinzu kommt ein weniger bekannter Befund: Kinder mit unterschiedlichem sozioökonomischem Hintergrund teilen sich in qualitativ gute und weniger gute Kitas auf. So sind Kinder mit Migrationshintergrund im Mittel häufiger in Einrichtungen mit einer relativ schlechteren pädagogischen Qualität. Auch hier könnten bundesweite Mindeststandards helfen, die verbindlich für alle Regionen gelten. Die Betonung liegt dabei auf „verbindlich": Je strikter und verbindlicher Qualitätsstandards ausgelegt sind, desto eher können sie zum Beispiel Effekte des sozialen Umfelds ausgleichen – dafür gibt es Hinweise aus der empirischen Forschung.

Ein Bundesqualitätsgesetz sollte von der nächsten Bundesregierung konkret angegangen werden. Was in diesem Gesetz stehen sollte, dazu gibt es bereits eine Vielzahl an Überlegungen. Noch völlig offen, gleichzeitig aber sehr entscheidend für den Erfolg einer solchen Reform, ist, wie Eltern die Qualität einer Kindertageseinrichtung beurteilen sollen, bevor sie ihr Kind dorthin schicken. Denn fest steht: Selbst wenn es Mindeststandards gibt, wird nicht jede Kita die gleiche Betreuungsqualität anbieten. Eltern können diese nur unzureichend einschätzen – dies belegen Studien auf Basis unterschiedlicher Befragungen. Die Debatte um ein Bundesqualitätsgesetz könnte also auch gleich damit verbunden werden, welche Instrumente Eltern in die Hand gegeben werden, um die Qualität verschiedener Angebote zu bewerten. Ratingsysteme oder andere Instrumente zur Qualitätserkennung sollten verbindlich festgeschrieben werden, damit wirklich alle Eltern die Qualität einer Kindertageseinrichtung bewerten können.

Dieser Kommentar ist in ähnlicher Form am 20. September u. a. in der Saarbrücker Zeitung erschienen.

DIW BERLIN

DIW Berlin — Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung e. V.
Mohrenstraße 58, 10117 Berlin
T +49 30 897 89 -0
F +49 30 897 89 -200
84. Jahrgang

Herausgeberinnen und Herausgeber
Prof. Dr. Tomaso Duso
Dr. Ferdinand Fichtner
Prof. Marcel Fratzscher, Ph.D.
Prof. Dr. Peter Haan
Prof. Dr. Claudia Kemfert
Prof. Dr. Lukas Menkhoff
Prof. Johanna Mollerstrom, Ph.D.
Prof. Karsten Neuhoff, Ph.D.
Prof. Dr. Jürgen Schupp
Prof. Dr. C. Katharina Spieß
Prof. Dr. Gert G. Wagner

Chefredaktion
Dr. Gritje Hartmann
Dr. Wolf-Peter Schill

Redaktion
Renate Bogdanovic
Dr. Franziska Bremus
Claudia Cohnen-Beck
Prof. Dr. Christian Dreger
Dr. Daniel Kemptner
Sebastian Kollmann
Markus Reiniger
Mathilde Richter
Dr. Alexander Zerrahn

Lektorat
Dr. Christian von Hirschhausen
Dr. Jörn Richstein

Vertrieb
DIW Berlin Leserservice
Postfach 74
77649 Offenburg
leserservice@diw.de
Tel. (01806) 14 00 50 25
20 Cent pro Anruf
ISSN 0012-1304
ISSN 1860-8787 (Online)

Gestaltung
Edenspiekermann

Satz
Satz-Rechen-Zentrum, Berlin

Druck
USE gGmbH, Berlin

Nachdruck und sonstige Verbreitung – auch auszugsweise – nur mit Quellenangabe und unter Zusendung eines Belegexemplars an die Serviceabteilung Kommunikation des DIW Berlin (kundenservice@diw.de) zulässig.

Gedruckt auf 100 % Recyclingpapier.